

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3089

Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
Herrn Christopher Vogt, MdL

An den
Vorsitzenden des Petitionsausschusses
Herr Uli König, MdL

im Hause

Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein – A 20 endlich fertigstellen,,

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Innenministerium hat mir mit Schreiben vom 23. Juni 2014 mitgeteilt, dass die o.a. Volksinitiative das erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften erreicht hat.

Der Landtag hat nunmehr über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Gemäß § 8 Abs. 3 VAbstG ist innerhalb von vier Monaten nach Eingang des Antrages über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der sitzungsfreien Zeiten nach § 29 VAbstG ist daher eine Beschlussfassung des Landtages spätestens in der September-Tagung herbeizuführen. Sollte der Landtag die Zulässigkeit der Initiative feststellen, hat er sich binnen vier Monaten mit ihr zu befassen. Im Rahmen der Befassung haben die Vertreter der Initiative das Recht auf Anhörung durch den Petitionsausschuss (Artikel 41 Abs. 1 Satz 4 LV i. V m. § 10 Abs. 1 VAbstG).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 209
Meine Nachricht vom:

Bearbeiterin: Claudia Giese

Telefon (0431) 988-1113
Telefax (0431) 988-1250
@landtag.ltsh.de

25. Juni 2014



Minister

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
24105 Kiel

23. Juni 2014

**Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein – A 20 endlich fertigstellen“;
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach dem Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Gemeinden und Ämter wurden insgesamt **23.310** Unterstützungsunterschriften für die o.a. Volksinitiative als zulässig bescheinigt, vgl. Anlage 1.

Meine Vorprüfung ergibt, dass die Vorgabe nach Artikel 41 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt ist.

Darüber hinaus möchte ich ergänzend auf Folgendes hinweisen:

Von den laut Schreiben der Vertretungsberechtigten der Volksinitiative vom 23. April 2014 eingereichten 27.776 Unterschriften konnten schon vorab mindestens 619 Eintragungen von nicht beteiligungsberechtigten Personen festgestellt werden, deren Wohnsitz beispielsweise in Niedersachsen oder Hamburg lag. Darüber hinaus konnten weitere 362 Eintragungen auf nicht im Original eingereichten Unterschriftsbögen nicht berücksichtigt werden.

Aufgefallen waren auch vier Unterschriftsbögen mit insgesamt 38 Eintragungen einer „Volksinitiative Kremper Bürger“, vgl. Anlage 2. Deren Resolution entsprach nicht dem Wortlaut des mit der o. a. Volksinitiative beantragten Gegenstands und war zudem an die Landesregierung und nicht an den Schleswig-Holsteinischen Landtag gerichtet, obwohl Artikel 41 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein den Bürgerinnen und Bürgern ein Befassungsrecht ausschließlich gegenüber dem Landtag einräumt. Diese Eintragungen kamen daher als Unterstützungsunterschriften für die Volksinitiative nicht in Betracht.

Unter den zugeleiteten Unterlagen befanden sich zudem einige Unterschriftsbögen, die offenbar eine anfängliche Entwurfsfassung des Resolutionstextes der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein – A 20 endlich fertigstellen“ enthielten, vgl. Anlage 3. Darin wird beispielsweise nicht nur der Landtag, sondern daneben auch die Landesregierung zu einem bestimmten Handeln aufgefordert. Da diese Unterschriftsbögen jedoch erkennbar der genannten Volksinitiative zugerechnet werden konnten, sind sie den zuständigen Meldebehörden zur Prüfung zugeleitet worden und in das o. a. Ergebnis eingeflossen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Breitner

Kiel, 23. Juni 2014

App.: 3061

Frau Grollmuß

**Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein – A 20 endlich fertigstellen“;
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Für die o. a. Volksinitiative wurden als Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Gemeinden und Ämter folgende Gesamtzahlen der als zulässig bescheinigten Unterstützungsunterschriften ermittelt:

Landesergebnis	23.310
Kreise/Kreisfreie Städte	
Dithmarschen	4.489
Herzogtum Lauenburg	123
Nordfriesland	1.988
Ostholstein	319
Pinneberg	2.429
Plön	263
Rendsburg-Eckernförde	2.138
Schleswig-Flensburg	1.466
Segeberg	1.113
Steinburg	6.999
Stormarn	230
Stadt Flensburg	442
Landeshauptstadt Kiel	334
Hansestadt Lübeck	295
Stadt Neumünster	682

Volksinitiative Kremper Bürger: - "A20 endlich fertig stellen" -

Wir fordern den uneingeschränkten Einsatz der Landesregierung für den unverzüglichen Planungsabschluss sämtlicher A20-Teilabschnitte einschließlich der Elbquerung. Wir verlangen, dass dem Bau der A20 absoluter Vorrang vor anderen Verkehrsprojekten im Land einzuräumen ist und innerhalb der nächsten 5 Jahre auf einen sichtbaren Fortschritt und unverzüglicher Fertigstellung von Teilabschnitten mit allem Nachdruck hingewirkt wird!

Lfd. Nr.	Name	Vorname	geb. am	PLZ	Wohnort	Straße, Nr.	Unterschrift	Datum
1	<u>K</u>			25361	Krempe			12/01/14
2	<u>K</u>			"	"			12.01.14
3	<u>J</u>			"	"			12.01.14
4	<u>K</u>			"	"			12.01.14
5	<u>E</u>			25361	Krempe			12.1.14
6	<u>E</u>			25361	Krempe			12.01.14
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								

**Mehrfacheintragungen, unleserliche oder unvollständige Eintragungen sowie Eintragungen die einen Vorbehalt enthalten sind ungültig.
Die Unterschrift muss eigenhändig und handschriftlich erfolgen. Bitte deutlich schreiben!**

Die unterzeichnenden Personen müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben, 18 Jahre alt sein und mindestens seit 3 Monaten ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein bzw. in Krempe haben!

Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein – A 20 endlich fertigstellen“

Wir fordern den uneingeschränkten Einsatz des Landtages und der Landesregierung von Schleswig-Holstein für den unverzüglichen Planungsabschluss sämtlicher Teilabschnitte auf der Basis der bisherigen Planungen und den Bau der A 20 einschließlich westlicher Elbquerung als strategisches Infrastrukturprojekt für Norddeutschland. Da der Bau der A 20 wegen dieser Bedeutung absoluten Vorrang vor anderen Verkehrsprojekten im Land hat, muss gegenüber dem Bund auf eine vorrangige Finanzierung und Fertigstellung innerhalb von fünf Jahren hingewirkt werden.

Nummer	Name	Vorname	geb. am	PLZ, Wohnort	Straße, Nr.	Unterschrift	Datum
1	Rainer	Brunns	12.01.1977	25845 Nordstrand	1	[Handwritten Signature]	08.11.16
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Mehrfacheintragungen, unleserliche oder unvollständige Eintragungen sowie Eintragungen, die einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Die Unterschrift muss eigenhändig und handschriftlich erfolgen. Bitte deutlich schreiben. Unterzeichnende Personen müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben und in Schleswig-Holstein stimmberechtigt sein, d.h. mindestens 18 Jahre alt sein und seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein haben. Mit meiner Unterschrift bin ich damit einverstanden, dass die aufgeführten persönlichen Daten nur zum Zwecke der Durchführung der Volksinitiative erfasst und an das zuständige Innenministerium und die zuständigen Behörden nach § 1 VAbstGDVO weitergeleitet werden.

Vertrauenspersonen: Rainer Bruns, Fasanenweg 5, 25845 Nordstrand
 Stellvertreter: Thies Anhalt, Tannenweg 1, 25776 Rehm-Flehe-Bargen.

4374

Die Unterschriftenliste bitte schicken an: Rainer Bruns, Fasanenweg 5, 25845 Nordstrand.

www.a20-sofort.de

Anlage 3